

**Anschaffungen steuerlich planen**

Dank Konjunkturpaket I können kleine und mittlere Unternehmen, so genannte KMUs, bei ihren Investitionsmaßnahmen erhöhte Sonderabschreibungsregeln und den Investitionsabzugsbetrag nutzen.

FOTO: THEWALT

**Mehr abschreiben**

Mit der wieder für zwei Jahre eingeführten degressiven AfA (Absetzung für Abnutzung) können bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in 2009 und 2010 anschafft werden, wieder degressiv mit maximal 25 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgeschrieben werden.

**Sonderabschreibungen bringen Vorteile**

Zusätzlich zur degressiven AfA kann, wiederum befristet für zwei Jahre, die Möglichkeit von Sonderabschreibungen bis zu 20 Prozent von mehr Unternehmen als bisher genutzt werden. Die relevanten Betriebsvermögens- und Gewinn Grenzen des § 7g EStG wurden auf 335000 Euro Betriebsvermögen bzw. 200000 Euro Gewinn angehoben.

**Investitionsabzugsbetrag nutzen**

Der neue Investitionsabzugsbetrag hat die frühere Ansparabschreibung abgelöst. Er kann für geplante bzw. beabsichtigte größere Investitionen genutzt werden. Für die Inanspruchnahme dieses Betrages muss die begünstigte Investition bis zum Ende des dritten auf das Abzugsjahr folgenden Wirtschaftsjahres getätigt werden. Der neue Abzugsbetrag beläuft sich auf maximal 40 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten, höchstens auf 200000 Euro.

**Mindestnutzungsfrist und Investitionsabsicht**

Sowohl für den Investitionsabzugsbetrag als auch für die Sonderabschreibungen besteht eine betriebliche Mindestnutzungsfrist und die Wirtschaftsgüter müssen zu mindestens 90 Prozent betrieblich genutzt werden. Erfolgt keine Investition innerhalb von drei Jahren, wird die Rücklage im Jahr der Bildung wieder rückgängig gemacht.

Die neuen Regelungen sind weitaus komplexer, als dies hier darstellbar wäre. Ihr Steuerberater hilft ihnen bei der Steuerplanung gerne weiter.

Josef Ludwig, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Vizepräsident der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz